



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Niemann, Ernst: Die deutsche Fernsprechgebührenordnung

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

ohne den einzelnen feste Grundsätze und eine klare Weltanschauung nahe zu bringen. Dadurch, daß wir den Namen des Comenius auf unsere Fahne schrieben, legten wir die Richtung fest, in welcher wir uns zu bewegen beabsichtigten. Indem wir die Idee der Humanität, wie alle großen Gesinnungsgenossen des Comenius in alter und neuer Zeit sie vertreten haben, zur Basis unserer Anschauungswelt wählten, jene Idee, die nicht nur einen philosophischen, sondern einen starken religiösen Einschlag besitzt, waren wir uns bewußt, daß wir zugleich im Sinne der rechtverstandenen Lehre Christi unsere Zielpunkte gewählt hatten\*).

Damit war die Stellung, welche die Comenius-Gesellschaft zu den gegnerischen wie zu den verwandten Geistesströmungen der Gegenwart einnehmen wollte, klar abgegrenzt; mit offenem Visier traten wir damit nach außen hin allen Richtungen entgegen und schufen zugleich nach innen einen gemeinsamen Boden für alle Mitglieder, die zu uns kamen. Das Ergebnis ist gewesen, daß die Comenius-Gesellschaft ihre Wege seit fast zwanzig Jahren in merkwürdiger innerer Geschlossenheit gegangen ist und daß sie, indem ihr innere Kämpfe und äußere Störungen fernblieben, ihre schwierigen Aufgaben vielleicht besser als größere Verbände hat lösen können.

Die Gesellschaft ist seit 1892 von Jahr zu Jahr innerlich erstarkt, und ihre Stellung im öffentlichen Leben kann heute als fest begründet gelten. Reichs- und Staatsbehörden, viele Magistrate, einflußreiche Körperschaften aller Art gehören ihr als Mitglieder an, und die von ihr gegebenen Anregungen und Vorschläge pflegen Beachtung und Entgegenkommen zu finden. Es hat sich an ihrem Beispiel als richtig erwiesen, daß solche Organisationen dann am besten gedeihen, wenn sie nicht auf staatlicher oder halbstaatlicher Einwirkung beruhen, sondern sich auf der freiwilligen Mitarbeit unabhängiger Männer aufbauen.



## Die deutsche Fernsprechgebührenordnung

Von Ernst Niemann-Krosfen



Als der Fernsprecher die Weihe der Praxis erhalten hatte und Stephan die Hand des Staates auf dieses neue Verkehrsmittel legte, war ein lautes Rumoren unter den Gegnern des Staatsmonopols. Sie trauten dem Beamtentum eine gedeihliche Entwicklung des Fernsprechers nicht zu und gaben vor, das Monopol ertöte jede Initiative, hemme den Erfindungsgeist, verurteile den Fernsprecher zur Unbeweglichkeit. Heute müssen die Anwälte des Privatbetriebes zugestehen,

\*) Näheres darüber bei Ludwig Keller, „Die Idee der Humanität und die Comenius-Gesellschaft“. Jena, Diederichs. 4. Aufl. 1910. Preis M. 0,75.

daß keine Privatgesellschaft der alten Welt den neuen Verkehrsweig so glänzend zu entwickeln verstanden hat wie die deutsche Staatsverwaltung, deren kluges Vorgehen uns außerdem vor der Notwendigkeit bewahrt hat, die privaten Unternehmungen mit großen Opfern aufzukaufen, wie es heute die meisten anderen Länder tun müssen, um die Allgemeinheit nicht leiden zu lassen.

Vor dreißig Jahren hatte es noch seine Schwierigkeit, in Berlin eine genügende Beteiligung für die geplante Stadtfernspreeheinrichtung zu finden. Selbst in den ersten Handelskreisen versprach man sich keinen Nutzen davon. Als Stephan endlich mit Mühe und Not vierundneunzig Anmeldungen für den Anfang zusammengebracht hatte, wußte er wohl, daß manche darunter nur aus Gefälligkeit oder um seine drängenden Werber loszuwerden, unterschrieben hatten. Es ist bezeichnend, daß eine große Anzahl der ersten Sprechstellen durch unmittelbare Leitungen miteinander verbunden werden mußten, weil die Inhaber auf einen Verkehr mit den übrigen Anschlüssen gar nicht rechneten. Neue Mittel und Wege vermögen aber nicht nur den vorhandenen Verkehr zu entwickeln, sondern sogar ein bis dahin nicht empfundenes Verkehrsbedürfnis hervorzurufen. Ein Jahr später, Ende 1882, bestanden im Reichspostgebiet bereits 21 Ortsnetze mit 3721 Sprechstellen, und Ende 1909 zählten wir 851319 Sprechstellen, d. h. auf je 71 Einwohner eine Stelle.

Auf diese Entwicklung des deutschen Fernsprechwesens ist der Gebührentarif von bestimmendem Einfluß gewesen. Abgesehen von den skandinavischen Ländern und der Schweiz hat Deutschland von Anfang an die niedrigsten Anschlußgebühren erhoben: Im Jahre 1886 kostete ein Anschluß in Berlin 150 Mark, in Wien 300 Mark, in London 400 Mark, in Paris 480 Mark.

Die erste Form der Gebührenerhebung war die für alle Teilnehmer gleichmäßig bemessene Pauschvergütung. Sie war für den Anfang, da Erfahrungen über die Benutzung des neuen Verkehrsmittels fehlten, die gegebene und hat auch jetzt noch den Vorteil außerordentlicher Einfachheit und Bequemlichkeit sowohl für die Behörde als auch für das Publikum. Die Behörde kann im voraus genau übersehen, welche Einnahmen aus dem Fernsprechverkehr aufkommen werden; die Teilnehmer zahlen ihre feste Pauschgebühr und können dafür so oft und so viel sprechen, als sie Zeit und Lust haben. Dieser Einheitstarif behielt seinen unbestrittenen Vorzug so lange, als die Benutzungsmöglichkeiten des Fernsprechers keine allzu großen Unterschiede in den verschiedenen Netzen aufwiesen. Der Fernsprecher war anfangs nur als Verkehrsmittel der Mittel- und Großstädte gedacht; er sollte dazu verwendet werden, die Unbequemlichkeiten in dem täglichen Hin und Her, die den Bewohnern einer weitausgedehnten Stadt aus den großen Entfernungen erwachsen, aufzuheben. Als er aber auch unsere Kleinstädte und das Land zu erobern begann, erwies sich der vorzugsweise für Gegenden mit hochentwickelter Industrie und wichtigen Handels- und Verkehrsplätzen berechnete Tarif als ungerecht und der allgemeinen Ausbreitung des für das gesamte wirtschaftliche Leben unentbehrlichen Fernsprechers feindlich. Der Nutzen des

Fernsprechers ist um so größer, als die Zahl der Teilnehmer zunimmt. Im Jahre 1899 waren die in den einzelnen Städten bestehenden Verhältnisse aber schon so verschieden, daß an eine Änderung des Tarifs gedacht werden mußte. Denn wenn Teilnehmer in Berlin und Hamburg, die mit mehr als 30000 und 12000 Angeschlossenen telephonisch zu verkehren in der Lage waren, hierfür nicht mehr zu bezahlen hatten als die Einwohner in Städten mit 20, 50 oder 100 Teilnehmerstellen, so mußte das mit Recht als unbillig empfunden werden. Dazu kommt, daß die Kosten der Fernsprecheinrichtungen mit ihrer zunehmenden Ausdehnung erheblich wuchsen, indem besonders die Vermehrung der Anschlüsse in den großen Städten wegen der immer verwickelter werdenden Einrichtungen der Vermittlungsanstalten die auf den einzelnen Anschluß entfallenden Kosten erhöht. Die Durchschnittskosten einer großstädtischen Sprechstelle sind erheblich höher als die in kleineren Orten mit einfachen Betriebsverhältnissen. Es entsprach sonach der Billigkeit, wenn innerhalb des Rahmens des gewohnten Gesamterträgnisses die Kosten des Fernsprechwesens durch Abstufungen des Tarifs mehr nach dem Werte, den die Anlage den Teilnehmern gewährte, verteilt wurden. Die Fernsprechgebührenordnung von 1899 setzte an Stelle des Einheitssatzes von 150 Mark abgestufte Pauschgebühren von 80, 100, 120, 140, 150, 160, 170, 180 Mark.

Mit diesem nach der Größe der Ortsneze abgestuften Tarif war auch der Zweck verfolgt, dem Fernsprecher mehr, als es unter der Herrschaft des alten Tarifs möglich gewesen war, in den mittleren und kleinen Städten und auf dem Lande Eingang zu verschaffen. Je länger die Fernsprecheinrichtungen bestehen, desto klarer tritt es hervor, daß die mit solchen Anlagen ausgerüsteten Plätze im wirtschaftlichen Wettbewerb einen wesentlichen Vorsprung vor Orten besitzen, deren Bewohner dieses Vorteils entbehren. Die Beschränkung des Fernsprechers auf große und mittlere Städte würde auf die Dauer die unerwünschte Wirkung gebracht haben, daß sich das Geschäft in den größeren Städten zusammenzog und die kleinen Orte mied. Ein beredtes Zeugnis für die ausgleichende Wirkung der neuen Fernsprechgebührenordnung wie für die außerordentlichen Leistungen der Reichstelegraphenverwaltung in dem Ausbau der Fernsprechanlagen wird durch die Tatsache geliefert, daß nach dem Inkrafttreten des neuen Tarifs im Jahre 1900 allein 937 Ortsneze, d. s. mehr als in den ersten achtzehn Jahren des Fernsprechwesens, hergestellt worden sind. In den Landorten (unter 2000 Einwohnern) stieg die Zahl der Ortsneze von 28 im Jahre 1895 auf 897 im Jahre 1900, während sich die Zahl der Sprechstellen in den Landstädten (2000 bis 5000 Einwohner) mehr als verzehnfachte.

Aber auch innerhalb der großen Ortsneze suchte der Tarif von 1899 einen Ausgleich zwischen den viel und wenig Sprechenden herbeizuführen, indem er neben dem Pauschgebührenanschluß den Einzelgebührenanschluß zuließ. Dadurch sollte denjenigen entgegengekommen werden, die vom Fernsprecher nur einen

mäßigen Gebrauch machen und deshalb bei den Pauschalsätzen nicht ihre Rechnung finden. Sie zahlen eine abgestufte Grundgebühr von 60, 75, 90 und 100 Mark je nach Größe des Netzes, dazu 400 Pflichtgespräche mit 20 Mark, so daß auch in den Städten schon für 80, 95, 110 und 120 Mark ein Anschluß zu haben ist. Die Grundgebühren bilden die Kosten des Netzes für die Beschaffung und Unterhaltung der technischen Einrichtungen und für die Sprechleitung. Sie entstehen für jeden Anschluß und sind stets dieselben, ob viel oder wenig gesprochen wird, steigen aber mit der Größe des Netzes. Die Gesprächsgebühren sind dagegen die Vergütung für die Herstellung der Verbindungen und sollen im allgemeinen die Personalkosten decken.

Die gerechteste Gebührenordnung wäre gewesen, die nach dem Grundsatz von Leistung und Gegenleistung jeden Teilnehmer nach dem Maße des Gebrauchs, den er vom Fernsprecher macht, zahlen läßt. Denn wie die Vergütungen für Wasser, Gas, Elektrizität (Licht- und Kraftbetrieb) allgemein nach dem tatsächlichen Verbrauch bemessen werden, wie beim Brief-, Paket- und Frachtverkehr die Gebühren stets nach Maßgabe der Benutzung der Verkehrseinrichtungen erhoben werden, so ist auch beim Fernsprecher die Erhebung der Vergütung nach dem Umfang seiner wirklichen Inanspruchnahme berechtigt. Allein die Durchführung dieser Gebührenform ist nur mit Hilfe sicher wirkender automatischer Zählapparate möglich, die es damals noch nicht gab, und Handnotierungen wären zu zeitraubend gewesen. Auch wollte die Verwaltung die Gewohnheiten des Publikums, das sich mit dem Abonnementsystem eingerichtet hatte, wohl solange wie möglich schonen. Und so beschränkte sie sich darauf, die Vorzüge des Pauschsystems und die der Einzelgebühren dem Publikum wahlweise zur Verfügung zu stellen.

Unter dem Doppeltarif von 1899 haben sich die Fernsprechstellen von 247700 auf 941000 im Jahre 1910 vermehrt. Diese schnelle Steigerung ist in der Hauptsache auf Rechnung des Einzelgebührensystems zu setzen, durch das auch dem kleineren Verkehr in den Städten und auf dem platten Lande Bezirke für den Fernsprecher gewonnen worden sind, in die er unter der Alleinherrschaft des Pauschgebührensystems keine Ausbreitung hatte finden können.

Wenn wir heute wieder vor der Notwendigkeit einer Fernspreckgebührenreform stehen, so haben dazu vor allem zwei Gründe mitgewirkt: die ungleichmäßige Belastung der Teilnehmer und der unter dem Schutze des Pauschal-systems entstandene Mißbrauch in der Benutzung des Fernsprechers.

Es liegt in der Natur der Pauschalen, daß sie dem einen mehr, dem andern weniger Ausnutzungsmöglichkeiten bieten; das ist erträglich, solange sich die Spannungen zwischen dem Mehr und Weniger in gewissen Grenzen halten. Im deutschen Fernspreckwesen aber ist die Ungleichheit so groß, daß der eine für 500 Gespräche ebensoviel bezahlen muß wie ein anderer, der 50000 Gespräche und mehr im Jahre führt; den einen kostet ein Gespräch 5, 10 und 20 Pf., den andern nur  $\frac{1}{2}$  oder gar nur  $\frac{1}{5}$  Pf. Da jedes Gespräch der

Telegraphenverwaltung einen gewissen Betrag an Selbstkosten verursacht, die bei großem Verkehr durch die Jahresgebühr nicht gedeckt werden, so kann es gar nicht anders sein, als daß die Kleinen den Riesenverkehr der Großen mitbezahlen müssen. Und das ist nicht recht.

Als die Telegraphenverwaltung Mitte der achtziger Jahre die sogenannten Bezirksnetze schuf, worin jedesmal mehrere benachbarte Ortsnetze zusammengeschlossen waren, erhielten für diesen Nahverkehr die Teilnehmer das Recht des unbeschränkten Gesprächswechsels miteinander gegen Zahlung einer jährlichen Pauschgebühr. Aber die unter der Herrschaft der Abonnementsgebühr aufgekommene Gewohnheit, nicht nur die notwendigen und nützlichen, sondern vielfach ganz überflüssige Unterhaltungen mit dem Fernsprecher zu erlebigen, führte hier zu einer derartigen Überlastung der Verbindungsleitungen, daß die Verwaltung aus räumlichen und wirtschaftlichen Rücksichten nicht mehr rasch genug mit ihrer Betriebsmittelvermehrung folgen konnte und sich gezwungen sah, wieder zum Einzelgebührensystern zurückzukehren und nach und nach die Bezirksnetze wieder aufzuheben. Sie hätte sonst ganz ungewöhnliche Mittel für neue Einrichtungen aufwenden müssen, ohne daß dazu ein wirkliches Verkehrsbedürfnis vorlag. Die gleichen Mißstände haben sich unter der Pauschgebührenerhebung im Ortsfernsprechverkehr herausgebildet. Es ist erstaunlich, welcher wichtigen Inhalt viele der geführten Gespräche haben; in den Händen mancher ist der Fernsprecher zum Spielzeug herabgesunken. Viele Unterredungen werden nur deshalb geführt, weil sie im einzelnen nichts kosten. Das alles könnte der Telegraphenverwaltung gleichgültig sein, wenn nicht jedes Gespräch erst mit Hilfe staatlicher Organe zustande gebracht werden müßte und Kosten verursachte. Außerdem wird der ernste Sprechverkehr durch die Überlastung der Anschlußleitungen gestört. Die Telegraphenverwaltung ist dagegen machtlos; das beste Mittel, das Publikum zur weisen Selbstbeschränkung anzuhalten, ist der Einzelgebührentarif.

Besonders aber, um den berechtigten Klagen über die ungleichmäßige Belastung der verschiedenen Gruppen von Fernsprechteilnehmern abzuwehren, wird nun beabsichtigt, das Pauschgebührensystern ganz aufzuheben und sämtliche Angeschlossenen durch den allgemeinen Übergang zu Grund- und Gesprächsgebühren nach Maßgabe der Leistung heranzuziehen. Und zwar soll die Grundgebühr dergestalt ermäßigt werden, daß sie

in Netzen von	1	bis	1000	Anschlüssen	50	Mark
"	"	"	1001	"	65	"
"	"	"	5001	"	80	"
"	"	"	20001	"	90	"

in größeren Netzen für jede weiteren 50000 Anschlüsse je 10 Mark mehr beträgt. Außer dieser Grundgebühr ist jede hergestellte Gesprächsverbindung mit 4 Pf. zu bezahlen. Auf die Bezahlung von Pflichtgesprächen wird verzichtet. Für den Fernverkehr ist eine Ermäßigung vorgesehen.

Dieser neue Fernsprechgebührentarif, der die Wirkung haben wird, daß die wenig Sprechenden entlastet und die Teilnehmer mit lebhaftem Verkehr dafür

stärker herangezogen werden, hat in den Kreisen des Großhandels heftigen Widerspruch gefunden. Handelskammern und Zweckverbände haben gegen die „Erdrösselung“ des Fernsprechers protestiert, und in der Tagespresse wurde stark gegen die „unerhörte Verteuerung des Telephonierens“ rumort. Nur selten hörte man eine zaghafte Stimme zugunsten der neuen Ordnung.

Aber ist der Widerspruch gegen den Reformtarif, der die Gebühren doch lediglich den Leistungen und dem wirtschaftlichen Werte entsprechend festsetzt, wirklich berechtigt? Wird das Telephonieren tatsächlich verteuert? Vom Standpunkt der Allgemeinheit sicher nicht.

Wie die Reichstelegraphenverwaltung in der Begründung ihres neuen Tarifs berechnet hat, werden 66 Prozent aller Teilnehmer durch den Einzelgebührentarif eine Gebührenermäßigung erfahren. Unter der Herrschaft des neuen Tarifs, der die Benutzung des Fernsprechers auf das wirtschaftlich richtige Maß zurückführen wird, werden nun nicht etwa 34 Prozent mehr bezahlen als jetzt; eine große Anzahl Teilnehmer wird sich daran gewöhnen, Gespräche, die für keinen Menschen 4 Pf. wert sind, zu unterlassen, also weniger sprechen als jetzt. Der Wunsch, daß das die Nebenwirkung des neuen Tarifs sei, ist durchaus nicht verkehrseindlich, sondern verkehrsfördernd. Denn nachdem sich der Fernsprecher zu einem so allgemeinen und unentbehrlichen Verkehrsmittel entwickelt hat, muß er von allem unnützen und verkehrshemmenden Ballast befreit sein. Oder hat etwa der Verkehr darunter gelitten, daß Stephan seinerzeit im Telegrammverkehr den Normaltarif durch den Worttarif ersetzte und infolge dieser Maßnahme die durchschnittliche Länge der Telegramme von achtzehn auf elf Worte zurückging?

Wer unter dem neuen Tarif jährlich mehr als etwa 2200 Gesprächsverbindungen verlangt, wird in Zukunft stärker herangezogen werden. Namentlich werden Großfirmen usw., die heute für 180 oder 200 Mark Pauschgebühr fast ununterbrochen den ganzen Tag den Apparat in Bewegung halten und fast eine Beamtin mit 1200 Mark Gehalt allein beschäftigen, auch ihre weit über das übliche Maß hinausgehende Ausnutzung entsprechend bezahlen und mit erheblichem Mehraufwand für den Fernsprecher rechnen müssen. Aber sie werden noch nicht sagen können, daß sie dadurch eine Belastung erfahren, die die Benutzung des Fernsprechers unlohnend machte. In diesem Zusammenhang wird es nützlich sein, die neuen Gebührensätze mit den im Ausland erhobenen Gebühren zu vergleichen. Es zahlen die Teilnehmer jährlich

	in Berlin	in Wien	in London	in New York
für 600 Gespräche	114 M.	240 Kr.	148 M.	202 M.
„ 800 „	122 „	240 „	164 „	239 „
„ 3000 „	210 „	300 „	340 „	617 „
„ 5700 „	318 „	400 „	556 „	957 „

Wenn die Gebührensätze in den meisten kleineren Staaten niedriger scheinen, so ist zur richtigen Würdigung eines Vergleichs mit Deutschland zu beachten, daß dieses für seine Einheitsgebühr den weiten Ortskreis von 5 Kilometer zieht, Grenzboten IV 1910

während andere Staaten für die Normalgebühr wesentlich geringere Entfernungen annehmen (Dänemark und Norwegen nur 1,5 Kilometer, Schweden und die Schweiz 2 Kilometer usw.) und über diese Grenzen hinaus besondere, erhebliche Zuschläge erheben.

Daß die Teilnehmer, denen der neue Tarif eine größere Rechnung macht, sich gegen diese Zumutung wehren, kann man ihnen nicht verdenken, nur scheint mir eine falsche Flagge aufs Dach gesteckt zu werden, wenn in der großstädtischen Presse die Behauptung aufgestellt wird, daß auch der Mittelstand unter der Tarifreform zu leiden haben würde. Gerade das Gegenteil ist richtig. Die neue Gebührenordnung soll ja eben den Mittelstand mit seinem Kleinverkehr entlasten und das Unrecht beseitigen, daß dieser für die Großen mitbezahlen muß. Nun hat sich unter dem Schutze des Pauschgebührensystms die Gewohnheit herausgebildet, daß Gastwirte und Ladeninhaber, die man ja zum Mittelstand zu rechnen hat, ihren Anschluß den Kunden unentgeltlich zur Verfügung stellen. Aber diese Freistellen, zu denen jeder hinlaufen kann, um kostenlos zu telephonieren, sind doch ein Auswuchs, dem gar keine Billigkeitsgründe zur Seite stehen. Natürlich ist es für den telephonlosen Bürger sehr bequem, wenn er die Möglichkeit hat, im ersten besten Zigarrenladen oder Gasthause zu telephonieren; und diese Bequemlichkeit bleibt ihm auch erhalten. Nur muß er sich daran gewöhnen, als Gegenleistung für den ihm gewährten Dienst dem Inhaber eine Gebühr von 5 oder 10 Pf. zu entrichten; denn wie ihm der Ladenbesitzer keine Postkarten oder Freimarken umsonst geben kann, ebensowenig kann er ihm in Zukunft seinen Fernsprecher unentgeltlich überlassen.

Da die Tarifreform dem kleinen Verkehr zu seinem Rechte verhelfen will und der Kleinverkehr sich vorwiegend in der Provinz und auf dem Lande befindet, so ist sie zu ihrer Verdächtigung auch in den Geruch agrarischer Begünstigung gebracht worden. Nun beschränkt sich die billigste Gebührenstufe aber durchaus nicht auf das platte Land, sondern erstreckt sich auf die Ortsnetze bis zu 1000 Anschlüssen, zieht also auch die Klein- und Mittelstädte in ihren Kreis. Und was wollen dann überhaupt die paar Gutsbesitzer, die sich einen Fernsprechanschluß zulegen, besagen gegen die vielen Tausende von Kaufleuten und Kleinfabrikanten, die in den Klein- und Mittelstädten der Provinz Handel und Wandel pflegen oder in den gewerbesleißigen Gebirgsgegenden einen schweren wirtschaftlichen Kampf kämpfen! Es sind so viele darunter, die sich gern ohne Telephon behelfen würden, weil sie es nicht gehörig ausnützen können. Aber sie dürfen nicht außerhalb der Fernsprechteilnahme bleiben, denn die Kundschaft will rasch bedient werden und würde einfach zur größeren Konkurrenz übergehen, mit der eine schnelle und bequeme Verbindung möglich ist. Heute kostet sie der Anschluß mindestens 80 Mark; sie müssen außer der Grundgebühr 400 Pflichtgespräche bezahlen, die sie oft gar nicht führen, weil die kleinen Netze keinen nennenswerten Ortsverkehr zu pflegen brauchen, sondern in der Hauptsache Fernverkehr unterhalten müssen. In Zukunft können sie schon für 50 Mark einen

Anschluß bekommen und brauchen dann nur so viel Ortsgespräche zu bezahlen, als sie auch wirklich geführt haben. Auf dem Lande mit seinen ungezählten Kleinbetrieben sind noch viel entwicklungsfähige Kräfte, die durch die Verbilligung und Ausbreitung des Fernsprechers belebt werden könnten und müssen.

Freilich, die Aufhebung der Pauschgebühren ist ein großer Stein des Anstoßes für viele, die sich an dieses System gewöhnt haben. Es spricht sich leichter und unbekümmerter, wenn man sein Telephon im voraus mit einem festen Satz bezahlt hat, als unter dem Bewußtsein, daß für jedes verlangte Gespräch bezahlt werden muß. Aber das Pauschsystem ist eine zu primitive Form der Gebührenerhebung, als daß es sich der ungeheuren Verkehrsentwicklung gegenüber auf die Dauer halten ließe. Man kann mit ihm nicht mehr arbeiten und Ordnung halten. Die Pauschgebühr wäre schon längst gefallen, wenn wir im Besitze sicher arbeitender Zählapparate gewesen wären. Nachdem diese erfunden worden sind und sich bewährt haben, gehen alle größeren Verwaltungen nacheinander zum Einzelgebührensystern über. Die Schweiz hat es längst, Frankreich und England sind im Begriffe, es einzuführen, und in New York, dem größten Ortsfernspornez der Erde, hat es ebenfalls die veralteten Pauschgebühren verdrängt.



## Im Flecken

Erzählung aus der russischen Provinz

Von Alexander Andreas=v. Reyher

Achtes Kapitel: Die Pastete.

Der Polizeiaufseher Wolski war unermüdlich tätig. Er befand sich nicht allein des Tages auf den Beinen und griff nach allen möglichen und unmöglichen Mitteln zur Entdeckung der Einbrecher, sondern gönnte sich selbst in der Nacht nur wenige Stunden Schlaf. Waren es doch, wie er annahm, ihm gehörige drei- undvierzigtausend Rubel, nach denen er suchte. Er ging so eifrig ans Werk, daß er sogar seinen äußeren Menschen vernachlässigte und manchmal ziemlich unsauber und geschäftsmäßig aussah. So trat er energisch auf, daß es ihm Unannehmlichkeiten mit verschiedenen Einwohnern eintrug, die sich bei dem Bezirksaufseher über ihn beschwerten.

Dieser war deshalb mit seiner Art des Führens der Nachforschungen unzufrieden und wusch ihm mehrmals den Kopf, handelte aber ganz ebenso rücksichtslos und dabei ebenso erfolglos im Bezirk, weshalb ihm mehrfach gedroht wurde, man werde ihn bei dem Kreischef verklagen.

Der Untersuchungsrichter war fort. Wolski hatte sich pflichtschuldig zur Poststation begeben, um bei seiner Abfahrt gegenwärtig zu sein und etwaige schließliche Andeutungen und Winke in Empfang zu nehmen. Er kehrte langsam über die